



Aktualisierte Version vom 15. Dezember 2020

Vorgaben FI zum Reporting der Gemeinden IAZH

Bis am 28. Februar des Folgejahres reicht die Gemeinde das Reporting (Schlussabrechnung) für die Nutzung der Angebote über das ganze Geschäftsjahr dem Kanton ein. Insbesondere zu Testzwecken kann der Kanton in Absprache mit den Gemeinden auch schon früher einen Teil des Reporting einfordern.

Die Übermittlung der Daten erfolgt in der Regel automatisiert aus dem jeweiligen Fallführungssystem. Der Kanton trifft in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sozialamt, dem Statistischen Amt, der Sozialkonferenz, den Gemeinden sowie den Softwarefirmen der Fallführungssysteme entsprechende Vorkehrungen.

Im Folgenden ist aufgezeigt, welche Daten von der Gemeinde ab dem 1. Januar 2021 zu erfassen sind.

Die Gemeinde erfasst die Daten personenbezogen und pro Förderangebot, das vom Kanton Zürich akkreditiert oder bereitgestellt wird.

Daten pro Person und Angebot

	Variable	Erläuterungen	Indikator
1	Politische Gemeinde, die für die Fallführung der Klientin oder des Klienten zuständig ist.		Gemeindenummer gemäss Bundesamt für Statistik (BFS-Gemeindenummer)
2	Personenbezogener eindeutiger Identifikator		AHV-Nummer
3	Aufenthaltsstatus		<ul style="list-style-type: none">Asylsuchende (N): «1»Vorläufig Aufgenommene (F): «2»Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F): «3»Anerkannte Flüchtlinge (B): «4»
4	Staatsangehörigkeit		Ländernummer gemäss Bundesamt für Statistik (BFS-Ländernummer)
5	Einreisedatum in die Schweiz		«TT.MM.JJJJ»
6	Geschlecht		<ul style="list-style-type: none">männlich: «1»weiblich: «2»



			<ul style="list-style-type: none">• unbestimmt: «3»
7	Geburtsdatum		<ul style="list-style-type: none">• Wenn vollständiges Geburtsdatum bekannt: «TT.MM.JJJJ»• Ansonsten: «MM.JJJJ»• Oder: «JJJJ»
8	Angebotsnummer	<p>Die Nummerierung des Angebots ist in der Angebotsdatenbank IAZH ersichtlich. Die drei «x» sind als Platzhalter zu verstehen. Jedes Angebot verfügt über eine eindeutige Nummer.</p> <p>Bei den Sprachtests wird – im Gegensatz zu den übrigen Angeboten – unabhängig von den anbietenden Institutionen immer dieselbe Nummerierung verwendet.</p>	<p><i>Abklärung</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Kompetenzerfassung: «A-01-xxx»• Praxisassessment: «A-02-xxx» <p><i>Sprache</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt: «S-01-xxx»• Deutsch lokal: «S-02-xxx»• Alphabetisierungskurse: «S-03-xxx» <p><i>Bildung</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Vollschulische Bildungsangebote: «B-01-xxx»• Bildungsmodule: «B-02-xxx» <p><i>Arbeitsintegration</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Interne Arbeitseinsätze: «AI-01-xxx»• Externe Arbeitseinsätze: «AI-02-xxx»• Branchenqualifizierung: «AI-03-xxx»• Arbeitsintegrationscoaching: «AI-04-xxx» <p><i>Sprachtests: «ST-1-001»</i></p>
9	Eintrittsdatum	Festzuhalten ist der erste Tag des Integrationsangebots.	«TT.MM.JJJJ»



10	Austrittsdatum	Festzuhalten ist der letzte Tag des Integrationsangebots. Ob das Ende «regulär» oder «frühzeitig» erfolgt (Abbruch), ist dabei unerheblich.	«TT.MM.JJJJ»
11	Kosten	Damit sind die mit dem Anbieter vereinbarten Gesamtkosten für das Angebot gemäss Variablen 8 bis 10 gemeint.	XY Fr.
12	Rückzahlung (Gutschrift) durch den Anbieter an die Gemeinde	Eine Rückzahlung (Gutschrift) kann beispielsweise erfolgen, wenn ein Angebotsbesuch abgebrochen wird.	XY Fr.